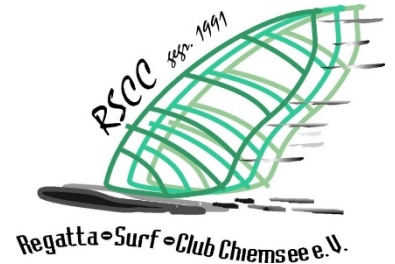


REGATTA-AUSSCHREIBUNG



41. Chiemsee-Insel-Marathon mit Tandem-Wertung Bavarian-Masters am 11. - 13. Oktober 2024

Veranstalter: Regatta-Surf-Club Chiemsee e. V.,
Harrasserstr. 133, 83209 Prien am Chiemsee

Wettfahrtleiter: Alfred Dillmann RSCC

Obmann Protestkomitee: Andreas Bodler

Reglement: Die Wettfahrten werden nach den aktuellen Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der ISAF stehen, den Ordnungsvorschriften des DSV, sowie den Anweisungen des RSC-Chiemsee e. V.

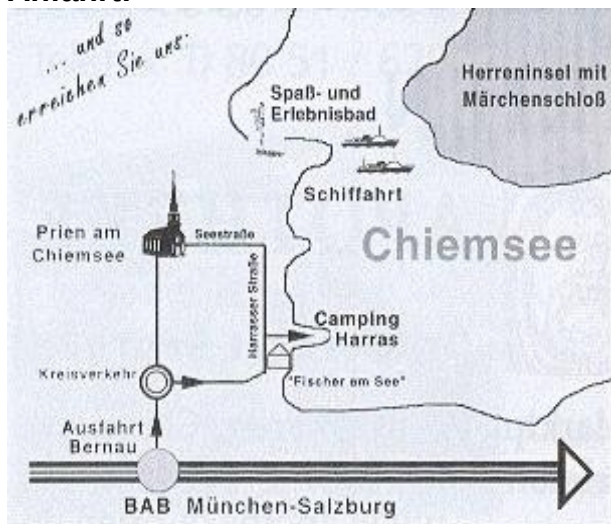
Segelanweisung: ist auf der Webseite m2sail ab 6. Oktober abrufbar

Bavarian-Master	
Klassen	Raceboard 9,5 m ²
	Raceboard 8,5 m ² Damenwertung
	Windsurfer LT
Revier	Chiemsee, westl. Teil
Geplante Wettfahrten	3 Wettfahrten
Zeitplan	11.10.2024
Freitag 10:00 Uhr	Registrierung
13:00 Uhr	Skippersmeeting
13:30 Uhr	Ankündigungssignal erste Wettfahrt
Abends	Siegerehrung nach 3 WF, sonst Sa. Start nach Aushang
Meldungen	https://manage2sail.com/de-DE
Meldeschluss	11. Oktober 2024
Meldegeld	50 € (Kombi BM + CIM 100 €) Im Meldegeld beinhaltet ist ein Essen und ein Getränk.
Überweisung an RSCC bis 05.10.2024	IBAN: DE02 7116 0000 0006 3461 46 BIC GENO DEF1 VRR
Preise	Sachpreise für die Erstplatzierten

Chiemsee-Insel-Marathon

Klassen	Offene Klasse (incl. Foil)
	Raceboard 9,5 m ²
	Raceboard 8,5 m ² Damenwertung
	Windsurfer LT
	Tandem
	Techno 293 bis 6,8 m ²
Revier	Rundung aller 3 Inseln
Geplante Wettfahrten	2 Wettfahrten
Zeitplan	12. – 13.10.2024
Samstag 08:30 Uhr	Registrierung
11:00 Uhr	Skippersmeeting
11:30 Uhr	Ankündigungssignal erste Wettfahrt
Sonntag	Nach Aushang
Siegerehrung	Ca. 1 h nach der letzten Wettfahrt
Meldungen	https://manage2sail.com/de-DE
Meldeschluss	12. Oktober 2024
Meldegeld	70 € (Kombi BM + CIM 100 €) Jugendliche 50 € Im Meldegeld beinhaltet ist ein Essen und Getränk für die jeweiligen Regattatage.
Überweisung an RSCC bis 06.10.2024	IBAN: DE02 7116 0000 0006 3461 46 BIC GENO DEF1 VRR
Preise	Geld- und Sachpreise

Anfahrt:



Informationen zur Unterkunft

Hotels und Pensionen können über Chiemsee Alpenland Tourismus gebucht werden
Kontakt: www.chiemsee-alpenland.de, Tel. +49 (0)8051 965550.

Während der Wettfahrttage stehen auf dem ausgewiesenen Parkplatz des RSCC Stellplätze für PKW zur Verfügung (keine Stellplätze für Wohnmobile, -wagen und Zelte).

Teilnehmer, die einen Stellplatz für ein Wohnmobil, -wagen oder ein Zelt benötigen, können einen Stellplatz direkt bei „Panorama Camping Harras“ (Kontakt: www.camping-harras.de, Tel. +49 (0)8051 904613 reservieren.

14 Stellplätze, die direkt an das Surfclubgelände angrenzen, werden bis längstens 29.09.2024 zur Reservierung freigehalten. Sobald diese Stellplätze belegt sind, werden für die Teilnehmer weitere Flächen westlich der Zentralgebäude zur Verfügung gestellt, solange diese nicht ausgebucht sind. Die Stellplätze sind kostenfrei, für die Nutzung von Strom und sanitäre Anlagen des Campingplatzes sind dem Campingplatzbetreiber aber die üblichen Gebühren zu entrichten.

Für die Anreise und den Aufenthalt am Campingplatz ist noch zu beachten:

Anreise ab Donnerstag 14:00 Uhr und Abreise Sonntag bis 18:00 Uhr kostenfreie Stellplätze

Bei Anreise vor Donnerstag und/oder Abreise nach Sonntag gelten folgende Zeiten:

Anreisezeit von 12:00 – 13:00 und 14:00 – 21:00 Uhr

Abreisezeit von 08:00 – 12:00 Uhr

Der Wartebereich für Anreisende befindet sich links vor der Schranke, dort bitte das Fahrzeug abstellen und sich zuerst (unter Angabe, dass man Regattateilnehmer ist) in der Rezeption des Campingplatzes anmelden.

Den Regattateilnehmern steht pro Zelt, Wohnmobil oder Wohnwagen nur der zugewiesene Stellplatz zur Verfügung. Surfbretter, Riggs o.ä. sind bitte nicht auf noch freien Stellplätzen abzulegen. *Krafffahrzeuge sind bitte nur auf dem eigenen Stellplatz oder den ausgewiesenen Parkbereichen abzustellen.*

Bitte beachten, dass die Schranke zum Campingplatz ab 22 Uhr geschlossen ist und um 7 Uhr wieder geöffnet wird. Mit Rücksichtnahme auf die Urlauber des Campingplatzes bitte an die Ruhezeiten halten und unnötige Lärmbelästigung vermeiden.

Sicherheit	Jedes Surfboard muss eine funktionierende Riggsicherung haben. Das Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln, Helm + Kälteschutzanzügen kann je nach Wetterlage angeordnet werden. Weiteres in der Segelanweisung, verfügbar digital ab 01.10.2024 Das geltende Hygienekonzept vor Ort ist einzuhalten.
Haftungsausschluss	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Versicherung	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
Datenschutz	Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.